

Infodienst

3/2011 Mai/Juni 2011



Inhalt

TITEL:

Unternehmenskooperation

EU-INFO

FINANZIERUNG

NACHRICHTEN

LITERATUR / MEDIEN

VERANSTALTUNGEN

Impressum

IBPro e.V.

Lindwurmstr. 129e, 80337 München,
Tel. (089) 47 50 61
(Mo 13-16 Uhr und Di, Mi, Do 9-12 Uhr),
Fax (089) 4 70 59 20,
Internet: <http://www.ibpro.de>,
E-Mail: info@ibpro.de

Redaktion: Dieter Harant

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die Richtigkeit der Beiträge kann keine Haftung übernommen werden.

INFODIENST erscheint zweimonatlich, er ist kostenlos; Am Ende des Jahres bitten wir Sie um einen freiwilligen Kostenbeitrag.

IBPro wird vom Referat für Arbeit und Wirtschaft der Stadt München gefördert.

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30.6.2011

Unternehmenskooperation ist mehr als Sponsoring

Wirtschaftsunternehmen geben in Deutschland fünf Milliarden Euro pro Jahr für Sponsoring aus, mit steigender Tendenz. Zusätzlich spenden sie 500 Millionen Euro für gemeinnützige Zwecke, wobei die insbesondere in den letzten Jahren sprunghaft gestiegenen Kosten für das Mitarbeiterengagement in gemeinnützigen Organisationen nicht beziffert werden können. Sponsoring ist vor allem im Sport (Anteil: 60 Prozent), weniger in der Kultur und in relativ geringem Umfang im ökologischen und im sozialen Bereich zu einem Finanzierungsinstrument geworden.

Wer jedoch bei der Förderung durch ein Unternehmen nur an Geld oder Sponsoring denkt, reduziert von vornherein die Vielfalt der Möglichkeiten und Anknüpfungspunkte, Unternehmen für bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen. Es gibt viele andere Kooperationsformen mit Unternehmen.

International ist dazu der Begriff des „Corporate Citizenship“ eingeführt. Darunter versteht man das über die eigentliche Geschäftstätigkeit hinausgehende Engagement eines Unternehmens zur Lösung gesellschaftlicher Probleme, wobei dieses Engagement strategisch auf übergeordnete Unternehmensziele ausgerichtet wird. Das Unternehmen setzt sich also wie ein „guter Bürger“ für das (lokale) Gemeinwesen ein und verfolgt dabei zugleich, wie andere Bürger auch, bestimmte Unternehmensinteressen – oft in Kooperation mit gemeinnützigen Organisationen.

Wichtig ist dabei das Win-Win-Prinzip: die Kooperation soll allen Beteiligten nutzen. Wenn es sich also z. B. um ein Projekt im Jugendbereich handelt, soll es den Jugendlichen, der gemeinnützigen Organisation, dem Gemeinwesen und dem Unternehmen gleichermaßen nutzen.

Das Augenmerk gemeinnütziger Organisationen liegt bei Unternehmenskooperationen nicht nur im möglichen Zugang zu zusätzlichen Geld- und Sachmitteln. Vielmehr bieten diese Partner z. B. auch neue Zugänge zu Logistik, Räumen, Know-how, Kontakten, Lobby, Beschaffungs- und Vertriebswegen. Die Unternehmen erhalten im Gegenzug die Möglichkeit, ihre Mitarbeiter zu qualifizieren, sich als gute Arbeitgeber und engagierte Unternehmen zu profilieren oder das Zusammengehörigkeitsgefühl der Mitarbeiter untereinander zu stärken. Zudem erhalten sie neue Ideen für die Lösung eigener Probleme, z. B. die Ausbildung von qualifiziertem Nachwuchs oder die unternehmensgerechte Mitgestaltung des Übergangs von der Erwerbstätigkeit in die Rente.

Unternehmen definieren ihren Nutzen besonders oft in den Bereichen Marketing und Vertrieb, Unternehmenskommunikation, Personalmanagement sowie Standort- und Regionalentwicklung.

Es gibt dabei keineswegs nur spektakuläre Projekte von Großunternehmen. Vielmehr engagieren sich gerade die kleinen und mittelständischen Unternehmen besonders stark in ihrem Umfeld.

IBPro bietet zu diesem Themenbereich zwei Veranstaltungen an:

Am 29.06.2011 von 18-20 Uhr: „Vereine kooperieren mit Unternehmen“

Corporate Citizenship?, Corporate Volunteering?, Corporate Social Responsibility? – Englische Fachausdrücke für den wertvollen Beitrag, den Firmen und Unternehmen mit ihrem Engagement für eine verantwortungsbewusste und solidarische Bürgergesellschaft leisten. Welche vielfältigen Möglichkeiten und kompetente Anlaufstellen es in München bereits gibt, erfahren Sie hier.

Referent: Bud A. Willim, in Kooperation mit der Stelle für Bürgerschaftliches Engagement, Sozialreferat der LHM.

Infos/Anmeldung über: <http://www.ibpro.de/news/in-unserer-abendreihe-fur-vereine/>

Am 12.07.2011 von 9.30-17 Uhr: "Sponsoring und mehr"

In diesem Seminar werden erfolgreiche Beispiele für die Zusammenarbeit gemeinnütziger Einrichtungen mit Unternehmen vorgestellt und es wird über rechtliche und steuerliche Aspekte informiert. Die Seminarteilnehmer erarbeiten, wie sie mit einer erfolgreichen Akquisitionsstrategie zu geeigneten Unternehmen eine Kooperation aufbauen können.

Weitere Infos/Anmeldung über:

<http://www.ibpro.de/seminarprogramm/anmeldeformular/sponsoring-und-mehr-120711/>

Peter Lindlacher, IBPro

EU-Info



XENOS: Aufruf zur 2. Förderrunde

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ruft zur 2. Förderrunde des XENOS-Programms "Integration und Vielfalt" auf. Gefördert werden sollen Projekte und Projektverbünde mit dem Ziel, insbesondere benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene mit und ohne Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft zu integrieren. Neu ist, dass neben Einzelprojekten auch Projektverbünde mit bis zu fünf Teilprojekten gefördert werden können.

Die 2. Förderrunde XENOS startet ab Januar 2012 und hat eine Laufzeit bis Dezember 2014. **Interessierte Organisationen können Projektanträge vom 01. Juni bis 15. Juli 2011 beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales einreichen.**

Weitere Infos unter: <http://www.bmas.de/portal/51892/>

Finanzierung

Civil Academy: Jetzt bewerben

Projektideen kompetent verwirklichen mit dem Wissen aus Wirtschaft und gemeinnützigem Bereich: Wie das geht, zeigt das Trainingsprogramm der Civil Academy, für das sich jetzt wieder freiwillig Engagierte zwischen 18 und 27 Jahren mit einer Projektidee bewerben können. **Bewerbungsschluss ist Sonntag, der 10. Juli 2011.** Eine fachkundige Jury wird die Auswahl treffen. Die drei Kompaktseminare des Programms zu Projektmanagement, Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit werden im September, Oktober und Dezember stattfinden. Die Projektideen, die dort bis zur Umsetzungsreife weiterentwickelt werden, können aus einem beliebigen Engagementbereich kommen, sei es Soziales, Bildung, Umwelt oder Kultur. Am Ende der Kurse gibt es ein Zertifikat.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.civil-academy.de

Deichmann-Förderpreis gegen Jugendarbeitslosigkeit

Ab sofort können sich Betriebe, öffentliche Initiativen und auch Schulen, die sich für Jugendliche einsetzen, unter www.deichmann-foerderpreis.de um den mit 100.000 Euro dotierten Preis bewerben. Zur Ausschreibung 2011 wurde die Website neu gestaltet und bietet Bewerbern und Interessierten nun auch die Möglichkeit zum direkten Informationsaustausch. In die engere Auswahl kommen besonders Projekte, die sich nicht nur durch öffentliche Mittel finanzieren.

Antragsfrist ist der 30.6.2011.

Soziale Stadt: Weitere Kürzungen geplant

Das Städtebauförderungsprogramm »Soziale Stadt« ist Bestandteil der Stadtentwicklungspolitik des Bundes. Es richtet seine Aufmerksamkeit auf städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligte Quartiere. Ziel ist es, Städte und Gemeinden bei der Bewältigung der Folgen des demografischen und wirtschaftlichen Wandels zu unterstützen. Nachdem die Regierungskoalition die Mittel für die Städtebauförderung und das Programm »Soziale Stadt« bereits für das Jahr 2011 massiv gekürzt hat, plant sie für das Jahr 2012 eine weitere Absenkung der Mittel zur Städtebauförderung auf 265 Millionen Euro. Zum Vergleich: im Jahr 2010 standen noch 610 Millionen Euro zur Verfügung. Ein Bündnis Soziale Stadt versucht diese Planungen zu verhindern – Infos unter <http://www.buendnis-soziale-stadt.de/>

Quelle: eNewsletter Wegweiser Bürgergesellschaft (7) 2011

Wettbewerb "Kultur- und Kreativpiloten Deutschland"

Ab 16. Mai 2011 können sich Unternehmerinnen und Unternehmer aus der Kultur- und Kreativwirtschaft um die Auszeichnung "Kultur- und Kreativpiloten Deutschland" bewerben. Gesucht sind kreative Köpfe, die innovativen Geschäftsideen auf originelle Weise Leben einhauchen. Mit dem Wettbewerb soll das innovative Potenzial von Kulturschaffenden und Kreativ-Unternehmern in der Öffentlichkeit noch sichtbarer werden, aber auch Mut für Existenzgründungen verbreitet werden. Die 32 Gewinner des Wettbewerbs werden von einer fachkundigen Jury ausgewählt und im Herbst 2011 in Berlin ausgezeichnet. Die Preisträger werden ein Jahr lang von Branchenfachleuten mit Workshops begleitet.

Zur Bewerbung reicht ein kurzer und mit einfachen Mitteln erstellter Videoclip sowie ein Motivationsschreiben. Diese sollen die (Geschäfts-)Idee kurz darstellen. Hinzu kommt ein knapper Lebenslauf. **Die Bewerbungsphase läuft bis zum 30. Juni 2011.**

Weitere Informationen zur Auszeichnung und zur Bewerbung finden Sie unter www.kulturkreativpiloten.de und www.kultur-kreativ-wirtschaft.de.

Haftungseinschränkung für Ehrenamtliche geplant

Nach Bestrebungen des Bundesrats sollen ehrenamtlich tätige Vereinsmitglieder besser gegen ungerechtfertigte Haftungsrisiken abgesichert sein. Einem Gesetzentwurf des Bundesrats (17/5713) zufolge soll ein neuer Paragraph in das Bürgerliche Gesetzbuch eingefügt werden. Demnach müsse ein ehrenamtliches Vereinsmitglied nur im Falle der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verursachung eines Arbeitsschadens dem Verein haften. Weiter heißt es, dass die Haftung des Mitglieds gegenüber einem Dritten dabei bestehen bleibe. Die Länderkammer beabsichtigt damit, das bürgerschaftliche Engagement in der Gesellschaft zu stärken. Es gelte, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ein solidarisches Zusammenleben zu schaffen. Der bisherige Schutz für ehrenamtliche Vereinsmitglieder sei nicht ausreichend, so der Bundesrat. Für den Bund entstehe kein erhöhter Vollzugsaufwand, und die Mehrbelastung für die Vereine sei gering. Die Bundesregierung unterstützt das Anliegen der Länderkammer. Die Regierung teilt die Auffassung, dass die Haftung der Vereinsmitglieder rechtssicher zu regeln ist.

Quelle: Pressemitteilung des Bundestags vom 16.05.2011

Gesetzentwurf: <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/057/1705713.pdf>

Ehrenamt: Höherer Steuerfreibetrag für Betreuer, Vormünder, Pfleger

Ehrenamtlichen rechtlichen Betreuern, Vormündern und Pflegern wird für ihre Aufwandsentschädigungen seit 1. Januar 2011 eine Steuerbefreiung von bis zu 2.100 EUR pro Jahr eingeräumt. Bislang belief sich der Anspruch lediglich auf einen Freibetrag von 500 EUR jährlich. Mit dem Jahressteuergesetz 2010 (BGBl. I S. 1768) vom 8. Dezember 2010 wurde eine Steuerbefreiungsvorschrift in das Einkommensteuergesetz (EStG) aufgenommen, die für ehrenamtliche Vormünder, rechtliche Betreuer und ehrenamtliche Pfleger steuerrechtliche Erleichterungen vorsieht.

Der neue § 3 Nr. 26b EStG regelt mit Wirkung ab 1. Januar 2011, dass Aufwandsentschädigungen nach § 1835a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) steuerfrei sind, soweit sie einschließlich der Einnahmen als Übungsleiter (§ 3 Nr. 26 EStG) den Freibetrag von 2.100 EUR im Kalenderjahr nicht übersteigen. Die Ehrenamtspauschale nach § 3 Nr. 26a EStG in Höhe von 500 EUR im Kalenderjahr kann allerdings nicht neben der Aufwandsentschädigung nach § 1835a BGB steuerfrei gezahlt werden (§ 3 Nr. 26a Satz 2 EStG). Da vor der Novellierung durch das Jahressteuergesetz 2010 lediglich der Steuerfreibetrag von 500 EUR in Betracht kam, mussten alle Aufwandsentschädigungen von mehr als 500 EUR versteuert werden.

Beispiel: Ein ehrenamtlicher Betreuer im Sinne des § 1896 BGB hat sechs Betreuungen übernommen. Für jede Betreuung erhält er eine Aufwandsentschädigung nach § 1835a BGB in Höhe von 323 EUR, insgesamt also (323 EUR × 6 =) 1.938 EUR. Hat der ehrenamtliche Betreuer keine weiteren Einnahmen, die in Anwendung des sog. Übungsleiterfreibetrags in Höhe von 2.100 EUR jährlich steuerfrei sind, so bleibt der Betrag von 1.938 EUR ab 1. Januar 2011 in voller Höhe steuerfrei.

Nach der bis 31. Dezember 2010 geltenden Rechtslage war der Betrag von 1.938 EUR lediglich in Höhe der sog. Ehrenamtspauschale von 500 EUR jährlich steuerfrei. Steuerpflichtig waren demnach bis dahin (1.938 EUR - 500 EUR =) 1.438 EUR.

Quelle: PRAXIS AKTUELL DIREKT 4/2011

Finanzministerium veröffentlicht FAQ zur elektronischen Rechnung

Zum 1. Juli 2011 soll das Steuervereinfachungsgesetz greifen, das die Anforderungen an elektronisch übermittelte Rechnungen drastisch reduzieren soll. So soll die Pflicht entfallen, elektronische Rechnungen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu unterschreiben.

Das Bundesfinanzministerium hat eine Website häufig gestellter Fragen frei geschaltet, auf der die geplanten Vereinfachungen erläutert werden. Nach der Gesetzesvereinfachung können

Rechnungen in Zukunft per Mail, als Text- oder pdf-Anhang, als Web-Download oder eben per De-Mail verschickt werden. Die wichtigste Anforderung ist dabei, dass die Rechnung für das menschliche Auge ohne besondere Hilfsmittel wie einem Barcode-Scanner lesbar sein muss. Die bisher bindende Vorschrift, die Rechnungen mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) zu unterschreiben, entfällt. ...

Das Steuervereinfachungsgesetz ändert nichts an der 10-jährigen Aufbewahrungsfrist von Rechnungen. Wer als Unternehmer elektronische Rechnungen ausstellt, muss für diese Aufbewahrungsfrist geeignete Speicherverfahren nachweisen, mit denen die Dokumente "jederzeit" gelesen werden können. Das Ausdrucken und Abheften von elektronischen Rechnungen ist hingegen nicht zulässig.

Quelle: heise online 20.4.2011

http://www.bundesfinanzministerium.de/DE/Wirtschaft__und__Verwaltung/Steuern/Veroeffentlichungen__zu__Steuerarten/Umsatzsteuer/003.html

Wie wollen wir im Alter wohnen?

Wie wollen die Bundesbürger im Alter wohnen? Dies hat TNS Emnid in einer repräsentativen Umfrage unter Mietern, Wohnungs- und Hauseigentümern im Alter ab 50 Jahren ermittelt. Die Ergebnisse zeigen, dass zwei Drittel der Bundesbürger zwar ein selbst bestimmtes Wohnen im Alter bevorzugen, dieser Wunsch sich im derzeitigen Wohnungsbestand aber oft nicht realisieren lässt. Die Ergebnisse der Umfrage verleihen den Forderungen der Verbände nach mehr altersgerechtem Wohnraum weiteren Nachdruck. „Bereits in 15 Jahren wird ein Viertel der Privathaushalte in Deutschland Bewohner haben, die 70 Jahre und älter sind“.

<http://www.sozialbank.de/publikationen/?pid=publikation&preview=1&pubid=22#Wie+wollen+wir+im+Alter+wohnen%3F>

Literatur / Medien

Tafeln spalten Gesellschaft

Wer auf Tafeln, Warenkörbe und Kleiderkammern angewiesen ist, fühlt sich dauerhaft aus der Gesellschaft ausgegrenzt. Das ist eines der zentralen Ergebnisse einer Untersuchung der Forschungsgruppe „Tafelmonitor“ von Prof. Stefan Selke (Furtwangen) und Prof. Katja Maar (Esslingen) zur Wirksamkeit Existenz unterstützender Angebote, die die Diözesan-Caritasverbände in NRW in Auftrag gegeben haben.

Die Studie trägt den Titel „Brauchen wir Tafeln, Suppenküchen und Kleiderkammern?“ und liegt als Buch vor.

Quelle: <http://www.caritas-nrw.de/cgi-bin/showcontent.asp?ThemaID=1514>

Veranstaltungen

Fachtagung: „Immer mehr Jugendliche mit psychischen Erkrankungen“ in Konstanz am 6./7.Juli 2011

Bei dieser Fachveranstaltung wird das Thema „Immer mehr Jugendliche mit psychischen Erkrankungen“ aus der Sicht der Jugendsozialarbeit behandelt und zwar unter den Aspekten:

- allgemeine Entwicklung
- Fakten und Zahlen
- Krankheitsbilder und ihre Behandlung sowie
- Vorschläge der Jugendsozialarbeit zur Zusammenarbeit von medizinischen Instanzen, Beratungsinstitutionen und Organisationen der Jugendsozialarbeit

Fachtagung zur polit. Bildung: „Integration partnerschaftlich gestalten“

in Brühl am 14./15. Oktober 2011

Integration ist keine Einbahnstraße und stellt auch an die Mehrheitsgesellschaft Anforderungen. Gegenseitige Erwartungen und Hoffnungen sollten in einen Prozess eingebracht werden, der partnerschaftlich gestaltet und von allen Verantwortlichen getragen wird. Interkulturelle Öffnung ist dabei unabdingbar. Wie ist der Sachstand und was sind die Perspektiven der kommunalen Integrationsarbeit? Welche Beispiele guter Praxis gibt es? Wie können wir voneinander lernen, uns gegenseitig professionalisieren und integrative Trägerstrukturen aufbauen? Auf der Fachtagung möchten wir darüber gerne mit Ihnen ins Gespräch kommen.

Ort: Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Willy-Brandt-Straße 1, 50321 Brühl
Zielgruppe: Multiplikatoren/innen der politischen Bildung, kommunale Akteure und Vertreter/innen aus den unterschiedlichen Migrantengemeinschaften

TN-Beitrag: 40,00 € / ermäßigt 30,00 € (Studierende). Der Teilnahmebeitrag beinhaltet die Kosten für Unterkunft im Einzelzimmer, Vollverpflegung und Tagungsunterlagen. Reisekosten können nicht erstattet werden.

Kontakt: Cornelia Schmitz, Fachbereich Förderung, Bundeszentrale für politische Bildung, cornelia.schmitz@bpb.de

Online-Anmeldung und weitere Informationen unter: <http://www.bpb.de/veranstaltungen/SOFLGJ>

IBPro-Seminare

Titel	Termine 2011	Kosten in €
Wirkungsvolle Kommunikation am Telefon http://www.ibpro.de/seminarprogramm/anmeldeformular/wirkungsvolle-kommunikation-am-telefon-sommer/	11. Juli	95
Fundraising – Sponsoring http://www.ibpro.de/seminarprogramm/anmeldeformular/sponsoring-und-mehr-120711/	12. Juli	125
Selbstcoaching für Frauen in Führungspositionen http://www.ibpro.de/seminarprogramm/anmeldeformular/selbstcoaching-fur-frauen-in-fuehrungspositionen/	13. - 14. Juli	240
Gestern Kollege – Heute Führungskraft http://www.ibpro.de/seminarprogramm/anmeldeformular/gestern-kollege-heute-fuehrungskraft/	19. - 21. Juli	350

Nähere Informationen unter: www.ibpro.de oder Tel. (089) 47 50 61 (Frau Kochenburger).